



**Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner
betreffend Kreuz im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug
vom 12. Juni 2012**

Die Kantonsräte Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner, beide Zug, haben am 12. Juni 2012 folgende Motion eingereicht:

Im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug sei ein gut sichtbares Kreuz oder Kruzifix anzubringen.

Begründung:

1. Der Kantonsrat des Kantons Zug tagt in einem wunderbaren Saal. Hinter dem Sessel des Präsidiums ist ein Kruzifix angebracht. Es ist Ausdruck der christlich-abendländischen Geschichte und Kultur unseres Kantons.
2. Das Obergericht des Kantons Zug verkörpert die judikative Staatsgewalt im Kanton Zug. Vor nicht langer Zeit bezog es neue Räumlichkeiten im dafür aufwendig umgebauten ehemaligen Zeughaus. Der Gerichtssaal ist sehr funktional ausgestaltet. Die Anbringung eines Kreuzes oder Kruzifixes - ähnlich dem Kantonsratssaal - bereicherte auch den Verhandlungssaal der höchsten kantonalen Gerichtsbarkeit mit dem Zeugnis der christlich-abendländischen Kultur und Geschichte unseres Kantons.
3. Die Erkenntnis der Wahrheit, der sich die Justiz letztendlich verschrieben hat, bleibt für den Menschen und damit auch für den Richter stets vorläufig und bruchstückhaft. Der Verweis auf das Höhere und Grössere, das den Menschen übersteigende und über ihn hinausragende, ist daher ein Akt der performativen Wahrheit und auch des Eingeständnisses der menschlichen Unvollkommenheit.
4. Die Bundesverfassung beginnt mit der invocatio dei, der Anrufung Gottes, „Im Namen Gottes, des Allmächtigen“. Sie dient nicht dazu, Andersgläubige oder Ungläubige zu benachteiligen, sondern sie erinnert uns an unsere Herkunft, Geschichte und Kultur. An dieses Vermächtnis darf auch im Obergerichtssaal erinnert werden.